

Muster: Glasflügel
Club Libelle 205
Mosquito

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
304, 318

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Hansjörg Streifeneder, Technische Mitteilung Nr. 205-16, 206-12, 303-12 und 304-3 vom 12.01.1988

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Glasflügel
Club Libelle 205, Mosquito

- Baureihen:** Geräte-Nr. 304:
Club Libelle 205
Hornet, Hornet-C
- Geräte-Nr. 318:
Mosquito, Mosquito B
Glasflügel 304, Glasflügel 304 B
- Werk-Nrn.:** Alle

Betrifft:

Ein Höhenruderantriebsbeschlag war im Flug einseitig abgebrochen und führte zu Schwierigkeiten bei der Steuerung des Flugzeuges.

Der Grund für die Änderung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung war ein Schreibfehler in der englischen Ausgabe dieser Lufttüchtigkeitsanweisung. Unter der Rubrik "Models affected" wurden versehentlich die Baureihen "Mosquito B" und "Glasflügel 304 B" nicht mit aufgeführt.

Maßnahmen:

- Bei Flugzeugen mit unverstärktem HR-Antriebsbeschlag, die der Zeichnung der Technischen Mitteilung ohne den Teilen 6, Änderungsindex 2 entsprechen, ist eine Sichtprüfung durchzuführen und zu kontrollieren, dass die Blechlaschen keine Risse aufweisen und die Ruder zueinander nicht verschränkt sind.
- Bei Flugzeugen mit unverstärktem HR-Antriebsbeschlag sind diese entsprechend der Zeichnung der Technischen Mitteilung zu ändern oder auszutauschen. Bei der Montage ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Distanzscheiben wieder genauso eingebaut werden wie dies vor der Demontage der Fall war.

Durchführung und Bescheinigung:

Die Schweißarbeiten entsprechend der Zeichnung 205-33-9 mit Änderungsindex 2 dürfen nur von einem lizenzierten Flugzeugschweißer durchgeführt werden. Die Maßnahme 1 ist von einer sachkundigen Person durchzuführen. Die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme 2 ist von einem Prüfer Klasse 3 im Bordbuch zu bescheinigen. Die Vorschriften über die Führung der Betriebsaufzeichnungen gemäß § 15 der Betriebsordnung für Luftfahrtgerät sind zu beachten.

Anmerkung:

Der Höhenruderantrieb nach Zeichnung 205-33-9 mit der Änderung 2 oder die Verstärkungsbleche mit Schweißnaht 1.7734.2 sind zu beziehen durch:

Hansjörg Streifeneder
Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
Hofener Weg
72582 Grabenstetten

Fristen:

Maßnahme 1 : Täglich vor dem ersten Start

Maßnahme 2 : Bis spätestens 30.04.1988

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTAs werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert

** * **